



Cannabisblüten und GKV: Was jetzt zu tun ist

Wenn Ihre weitere Versorgung, Verordnung, Abgabe oder Kostenübernahme gefährdet ist

Wichtig: Setzen Sie Ihre Medikation nicht eigenständig ab und verändern Sie Dosierung oder Anwendung nicht ohne ärztliche Rücksprache. Handeln Sie frühzeitig, wenn Ihre nächste Verordnung, Abgabe oder Kostenübernahme gefährdet sein könnte.

1 Ist Ihre weitere Versorgung konkret gefährdet?

- Handeln Sie, wenn Ihre nächste Verordnung oder Abgabe zeitnah benötigt wird und eine Arztpraxis, Apotheke oder Krankenkasse die weitere Versorgung ablehnt oder infrage stellt.
- Klären Sie möglichst, woran die Versorgung scheitert: an der ärztlichen Verordnung, der Abgabe oder Abrechnung durch die Apotheke oder an der Genehmigung beziehungsweise Kostenübernahme durch die Krankenkasse. Bitten Sie nach Möglichkeit um eine kurze schriftliche Mitteilung.
- Betrifft das Problem die Genehmigung oder Kostenübernahme, können Sie die **BDCan-Vorlage „Dringende Anfrage zur vorläufigen Sicherung der Kostenübernahme“** verwenden. Bewahren Sie das Schreiben, den Versandnachweis und alle Antworten auf.

Hinweis: Die Krankenkasse kann weder eine ärztliche Verordnung noch eine Abgabe durch die Apotheke anordnen. Die Vorlage betrifft ausschließlich die Genehmigung oder Kostenübernahme.

2 Haben Sie eine Anhörung oder einen Bescheid erhalten?

- Prüfen Sie, um welche Art von Schreiben es sich handelt. Achten Sie auf die Überschrift, den Inhalt und eine mögliche Rechtsbehelfsbelehrung. Notieren Sie, wann Ihnen das Schreiben zugegangen ist, und bewahren Sie den Umschlag oder andere Zugangsnachweise auf.
- Anhörung: Eine Anhörung nach § 24 SGB X ist noch kein ablehnender oder aufhebender Bescheid. Nehmen Sie innerhalb der genannten Frist zu den Gründen im Schreiben Stellung. Dafür können Sie die BDCan-Vorlage „Stellungnahme zu einer Anhörung nach § 24 SGB X“ verwenden.
- Bescheid: Enthält das Schreiben eine Entscheidung über die Ablehnung, Einschränkung oder Beendigung der Kostenübernahme, beachten Sie die Rechtsbehelfsbelehrung und die dort genannte Frist. Holen Sie möglichst frühzeitig sozialrechtliche Beratung ein.

Kurzer Widerspruchstext – nur nach Prüfung des Bescheids und der Rechtsbehelfsbelehrung

„Hiermit lege ich gegen den Bescheid vom [Datum], mir zugegangen am [Datum], Widerspruch ein. Eine Begründung reiche ich nach. Bitte bestätigen Sie mir den Eingang schriftlich.“

- Wichtig: Die BDCan-Vorlagen zur dringenden Anfrage und zur Anhörung ersetzen keinen Widerspruch und stoppen oder verlängern keine Frist. Ein Widerspruch muss fristgerecht eingehen; maßgeblich sind der Bescheid und seine Rechtsbehelfsbelehrung.
- Ist die nächste Versorgung bereits kurzfristig gefährdet, beachten Sie zusätzlich Abschnitt 3.

3 Wenn die nächste Versorgung kurzfristig gefährdet ist

- Teilen Sie einer sozialrechtlichen Beratungsstelle oder Anwaltskanzlei mit, **wann Ihre nächste Verordnung oder Abgabe benötigt wird** und welche gesundheitlichen Folgen eine Unterbrechung oder kurzfristige Umstellung haben könnte.
- Halten Sie insbesondere das Schreiben der Krankenkasse, die bisherige Genehmigung, aktuelle Verordnungs- oder Medikationsunterlagen, den Schriftverkehr sowie einen Nachweis über den nächsten benötigten Versorgungstermin bereit. Eine kurze ärztliche Einschätzung zur Dringlichkeit kann hilfreich sein.
- Bitten Sie um kurzfristige Prüfung, ob **einstweiliger Rechtsschutz beim zuständigen Sozialgericht** erforderlich und im konkreten Fall möglich ist. Das Gericht kann eine vorläufige Regelung treffen, wenn sie zur Abwendung wesentlicher Nachteile nötig erscheint. Ob die Voraussetzungen erfüllt sind, muss im Einzelfall geprüft werden.

Wichtig: Ein Widerspruch oder ein Antrag beim Sozialgericht garantiert keine weitere Kostenübernahme. Auch die Frage, ob ein Widerspruch eine Entscheidung zunächst hemmt, hängt vom Inhalt des Bescheids und vom Einzelfall ab.

Rechtliche Unterstützung: Anlaufstellen und mögliche Kosten

VdK / SoVD	Sozialrechtliche Beratung und Vertretung sind in der Regel an eine Mitgliedschaft gebunden. Beiträge, Voraussetzungen und mögliche Zusatzkosten unterscheiden sich je nach Landesverband. Fragen Sie vor dem Beitritt: Wird mein aktueller Fall übernommen? Welche Kosten entstehen? Kann kurzfristig geholfen werden? VdK-Rechtsberatung SoVD
Fachanwalt / Fachanwältin für Sozialrecht	Ohne Vergütungsvereinbarung kostet ein erstes Beratungsgespräch für Verbraucher höchstens 190 Euro zuzüglich Umsatzsteuer und notwendiger Auslagen. Widerspruch, Vertretung und Eilverfahren können weitere Kosten verursachen. Fragen Sie vor der Beauftragung nach dem Kostenrahmen und nach möglicher Beratungshilfe. Amtliche Anwaltssuche Kosteninfo BRAK
Bei geringem Einkommen	Beratungshilfe kann die außergerichtliche anwaltliche Beratung und Vertretung finanzieren. Dafür fallen in der Regel 15 Euro an. Für ein Gerichtsverfahren kann Prozesskostenhilfe beantragt werden; sie kann insbesondere eigene Anwaltskosten abdecken. Eine Bewilligung und mögliche Ratenzahlungen hängen von den finanziellen Verhältnissen und der gerichtlichen Prüfung ab. Beratungshilfe Prozesskostenhilfe
Sozialgericht/ Rechtsschutzversicherung	Verfahren vor den Sozialgerichten sind für Versicherte in dieser Eigenschaft grundsätzlich gerichts-kostenfrei. Vor dem Sozialgericht können Sie das Verfahren grundsätzlich selbst führen. Bei anwaltlicher Vertretung können eigene Anwaltskosten entstehen. Bitten Sie eine bestehende Rechtsschutzversicherung frühzeitig um Prüfung und Deckungszusage.

Hinweis: Diese Information ersetzt keine Rechtsberatung und keine medizinische Einzelfallentscheidung. Sie enthält keine Aussage über die Erfolgsaussichten eines Widerspruchs oder eines gerichtlichen Eilverfahrens.

Rechtsgrundlagen und Quellen: GKV-Beitragsatzstabilisierungsgesetz, BGBl. 2026 I Nr. 228; § 24 SGB X; §§ 73 Absatz 1, 73a, 84, 86a, 86b und 183 SGG; § 34 RVG; Informationen zu Beratungshilfe und Prozesskostenhilfe: Justiz-Services des Bundes.

Aktuelle Informationen und Vorlagen: bdcan.de/cannabisblueten-gkv